## Gebührenordnung

für die Festhalle am Kellergarten der Ortsgemeinde Dirmstein

l.	Benutzungsgebühren für öffentliche Veranstaltungen örtlicher Vereine (ohne Eintrittsgebühr)/Tag	
	1. großer Saal inkl. Foyer, Ausschank und Anrichte	150,00 EUR
	2. zusätzlich Bühne und Umkleideräume	50,00 EUR
	3. <b>nur</b> Foyer, Ausschank und Anrichte	75,00 EUR
II.	Benutzungsgebühren für private Nutzung durch Einwohner und Veranstaltungen örtlicher Vereine (mit Eintrittsgebühr)/Tag	
	1. großer Saal inkl. Foyer, Ausschank und Anrichte	225,00 EUR
	2. zusätzlich Bühne und Umkleideräume	75,00 EUR
	3. <b>nur</b> Foyer, Ausschank und Anrichte	120,00 EUR
III.	Benutzungsgebühren für gewerbliche Nutzung oder Nutzung durch Auswärtige/Tag	
	1. großer Saal inkl. Foyer, Ausschank und Anrichte	500,00 EUR
	2. zusätzlich Bühne und Umkleideräume	130,00 EUR
	3. <b>nur</b> Foyer, Ausschank und Anrichte	270,00 EUR
IV.	Benutzungsgebühren für örtliche Vereine für die Nutzung zu Übungszwecken	
	Bühne und Umkleideräume inkl. Reinigung/Jahr	250,00 EUR
	Bühne und Umkleideräume inkl. Reinigung/ bei Nutzung für 6 zusammenhängende Monate	125,00 EUR

## V. Vergünstigungen

- Bei mehrtägiger Nutzung der Räumlichkeiten wird der zweite und jeder weitere Tag nur mit 50% der Gebühren berechnet. Auf- und Abbau werden nicht berechnet.
- Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine die wohltätigen Zwecken dienen oder das kulturelle Leben der Gemeinde in besonderem Maße bereichern, können die Gebühren durch Beschluss des Gemeinderates ermäßigt oder erlassen werden.

## VI. Endreinigung

- 1. Für die Endreinigung werden zu der Benutzungsgebühr gemäß Ziffern I., II. und III. Kosten in Höhe von
  - a.) bei Nutzung großer Saal, inkl. Foyer, Ausschank u. Anrichte 186,00 €
  - b.) bei Nutzung großer Saal, inkl. Foyer, Ausschank, Anrichte 235,00 €
    Bühne und Umkleideräume
  - c.) bei Nutzung nur Foyer, Ausschank u. Anrichte 128,00 € erhoben.
- 2. Sofern außergewöhnlich starke Verschmutzungen einen zusätzlichen Reinigungsaufwand verursachen, wird dieser erhöhte Aufwand und die dafür von der beauftragten Reinigungsfirma höheren Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

## VII. Nebenkosten

Die Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sind mit der Nutzungsgebühr pauschal abgegolten. Um die Abfallbeseitigung hat sich der Benutzer auf eigene Kosten selbst zu kümmern.

Die vorstehende Gebührenordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

3.11.2020

Dirmstein,

Bernd Eberle Ortsbürgermeister